

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 17. September 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 29/2020.

## Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder  
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller  
Vzbgm. Heidemarie Penker  
StR. Hubert Rudifieria  
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des  
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer  
GR. Josef Elbischger  
GR. Josef Lax  
GR. Ing. Heimo Dullnig  
GR. Benno Wassermann  
GR. Thomas Wegscheider  
GR. Sylvia Treven  
GR. Rudolf Nußbaumer  
GR. Gerald Stoxreiter  
GR. DI. Christian Kari  
GR. Peter Gratzer  
GR.-Ers. Johannes Platzer  
GR.-Ers. Richard Pschernig

Nicht anwesend  
und entschuldigt: GR. Josef Hans Mössler  
GR. Ingrid Egger  
GR. Herbert Unterwandling

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 29/2020.  
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.  
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

# T A G E S O R D N U N G

- 01) Kommunales Investitionsprogramm 2020**  
Bericht über die bisher eingebrachten Förderanträge und Anpassung der jeweiligen Finanzierungspläne
- 02) Projekt „Straßensanierung Gmünd“;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Verbindungsstraße Unterbuch (Abzweigung L11 bis Kreuzung Oberbuch) mittels einer Dünnschichtdecke
- 03) Projekt „Adaptierung Bauhof Schloßbichl“;**  
a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die teilweise Erneuerung des Daches  
b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Elektroarbeiten
- 04) Projekt „Interkommunales Altstoffsammelzentrum und Kompostieranlage“;**  
Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Umsetzung des Projektes in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Reinhaltverband Lieser- und Maltatal
- 05) Projekt „Sanierung Rathaus Gmünd“;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Daches und der Sanitäranlagen im 1. Obergeschoß sowie der Anbringung einer Photovoltaikanlage beim Rathaus Gmünd
- 06) Freiwillige Feuerwehr Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des TLFA 4000 in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband einschließlich Förderantrag und Finanzierungsplan
- 07) Örtliche Raumplanung;**  
a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. 116/7 K.G. Gmünd  
b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Willibald Staudacher auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für den Restbereich der Parzelle 999/9 KG Kreuzlach in der Ortschaft Stubeck Sonnalm  
c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Ing. Herbert Neuschitzer auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Parzelle 999/1 K.G. Kreuzlach in der Ortschaft Stubeck Sonnalm  
d) Beratung und Beschlussfassung über die Studie zur Neugestaltung der Ortseinfahrt Gmünd mit Verkehrskonzept und städtebaulicher Studie im Rahmen des Projektes „Eurospar Gmünd – EKZ 1“
- 08) Hochwasserschutzmaßnahmen;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltungsmaßnahmen – Beseitigung von Geschiebeanlandungen - im Bereich des Maltaflusses in Zusammenarbeit mit der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung
- 09) ABA und GWVA Gmünd;**  
a) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahmen bei der Versickerungsanlage „Mentekogel“ aufgrund der Hochwasserschäden  
b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Aufschließungsarbeiten für die Liegenschaften Rudiferia und Pfarre in der Ortschaft Riesertratte  
c) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Prüfmaßnahmen für die Bauabschnitte ABA BA84, ABA BA86 und GWVA BA81
- 10) Baulandmodell Grünleiten;**  
a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Erich Steinwendtner und Frau Anja Payer, 9861 Eisentratten 104 für das Grundstück 262/17 KG Gmünd  
b) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Fertigstellung des Straßenbereiches in den Baustufen 4 und 5

**11) Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Gmünd;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Dr. Karl-Heinz Moser auf Änderung des Zugangsbereiches zur ehemaligen Stadtschänke Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan von Herrn Dr. DI. Günther Abwerzger GZ: 11480/20V über die Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrt DI. Siegfried Mößler in Treffenboden
- c) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über Aufhebung des öffentlichen Gutes für die Wegparzellen 1100/1 und 1100/3 beide K.G. Kreuschlach aufgrund der vorliegenden Anträge der Anrainer

**12) TAWES Gmünd und Strahlenfrühwarnsystem;**

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Verlegung der TAWES Gmünd (ZAMG) und der Messeinrichtungen für das Strahlenfrühwarnsystem (Umweltbundesamt)

**13) Jubiläumsjahr 2021;**

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Werbematerial für die Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2021

**14) Wohnungsangelegenheiten;**

Beratung und Beschlussfassung über die Neuvermietung der Wohnung Gries/Lieser 75/2

## ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. DI. Christian Kari und Herr GR. Ing. Heimo Dullnig bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr GR. Krämmer stellt auf den Antrag den Tagesordnungspunkt 11) um die Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Errichtung einer Eingangsüberdachung auf öffentlichem Gut von Herrn Dr. Alfred Markowitsch in der Hinteren Gasse aufgrund der Empfehlung des Stadtrates vom 14.9.2020 zu erweitern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**e i n s t i m m i g**

zu und erweitert den Tagesordnungspunkt 11) folgend:

- d) **Dr. Alfred Markowitsch, Hintere Gasse;**

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Errichtung einer Eingangsüberdachung auf öffentlichem Gut

**01) Kommunales Investitionsprogramm 2020**

Bericht über die bisher eingebrachten Förderanträge und Anpassung der jeweiligen Finanzierungspläne

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen des KIP 2020 (KIG 2020) bisher folgende Anträge (Stand 9.9.2020) eingebracht wurden und erläutert den jeweils aktuellen Stand der Anträge:  
Für Gmünd stehen Mittel in Höhe von € 266.384,25 aus dem KIG 2020 zur Verfügung.

Projekt „Sanierung Mauer Waschanger“

Die Fördermittelzusage über € 30.000,- liegt bereits vor. Es ist daher der Finanzierungsplan anzupassen und die endgültige Auftragsvergabe an die Firma Tauerngranit Gigler zu beschließen.

Projekt „Sanierung Straße Hauptplatz“ (beantragt € 11.122,--)

Der Antrag ist noch in Bearbeitung.

Projekt „Photovoltaikanlage Schloßbichl“

Die Fördermittelzusage über € 13.000,-- liegt bereits vor. Es ist daher der Finanzierungsplan anzupassen.

Projekt „Straßensanierung Grünleiten“

Die Fördermittelzusage über € 23.381,-- liegt bereits vor. Es ist daher der Finanzierungsplan anzupassen.

Projekt „Sanierung Tennisplätze Gries“ (beantragt € 42.500,--)

Der Antrag ist noch in Bearbeitung.

Folgende Projekte befinden sich derzeit in Vorbereitung für die Antragstellung über das KIG 2020 und auch für die neuen Landesmittel:

Ausbau KIZE Fischertratten

Sanierung Straße Unterbuch

Photovoltaik Rathaus

Kanal- und Wasseranschluss Bauhof

Kanal- und Wasseranschluss Riesertratte (Rudiferia/Pfarrgründe)

Stadtbrücke – Erneuerung Beleuchtung

Freibad – Umbau barrierefreie Eingang

Der Stadtrat hat im 14.9.2020 empfohlen, die Finanzierungspläne für die Projekte „Sanierung Mauer Waschanger“, „Photovoltaikanlage Schloßbichl“ und „Straßensanierung Grünleiten“ entsprechend der Förderzusagen aus dem KIG 2020 anzupassen und den Auftrag für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme bei der Mauer Waschanger zu beschließen.

Herr Bgm. Jury berichtet dazu, dass aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Krise im Bereich der Ertragsanteile für das Jahr 2020 ein Loch von 7 bis 10 Prozent der budgetierten Summe zu erwarten ist.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass die Sanierung des Tennisplatzes Gries mit Hilfe der Fördermittel so ausgeführt werden kann, dass die Plätze komplett saniert und mit einem neuen Belag versehen werden. Die Anlage wird dann weitestgehend wartungsfrei sein und wird von einem funktionierenden Verein betreut.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass zu den vorliegenden Projekten nicht viel zu diskutieren ist und dankt für die Nutzung der Fördermöglichkeiten über Bund und Land.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, der vorliegenden Auflistung der Projekte für die Fördereinreichung beim KIG 2020 und beim Land Kärnten zuzustimmen und aufgrund der bereits vorliegenden Förderzusagen die Finanzierungspläne für folgende Projekte anzupassen:  
„Sanierung Hangstützmauer Waschanger“ mit Umsetzung der Arbeiten gemäß Beschluss vom 19.8.2019:

Gesamtkosten € 60.000,--

Einnahmen:

BZ a.R. € 30.000,--

KIP 2020 € 30.000,--

„Photovoltaikanlage Schloßbichl“

Gesamtkosten € 26.000,--

Einnahmen:

Förderung Land € 13.000,--

KIP 2020 € 13.000,--

„Straßensanierung Grünleiten“

Gesamtkosten € 46.800,--

Einnahmen:

Grundverkäufe € 23.419,--

KIP 2020 € 23.381,--

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

**e i n s t i m m l i g**

zu und beschließt der vorliegenden Auflistung der Projekte für die Fördereinreichung beim KIG 2020 und beim Land Kärnten zuzustimmen und aufgrund der bereits vorliegenden Förderzusagen die Finanzierungspläne für folgende Projekte anzupassen:

„Sanierung Hangstützmauer Waschanger“ mit Umsetzung der Arbeiten gemäß Beschluss vom 19.8.2019:

Gesamtkosten € 60.000,--

Einnahmen:

BZ a.R. € 30.000,--

KIP 2020 € 30.000,--

„Photovoltaikanlage Schloßbichl“

Gesamtkosten € 26.000,--

Einnahmen:

Förderung Land € 13.000,--

KIP 2020 € 13.000,--

„Straßensanierung Grünleiten“

Gesamtkosten € 46.800,--

Einnahmen:

Grundverkäufe € 23.419,--

KIP 2020 € 23.381,--

## 02) Projekt „Straßensanierung Gmünd“;

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Verbindungsstraße Unterbuch (Abzweigung L11 bis Kreuzung Oberbuch) mittels einer Dünnschichtdecke

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Straßenzustandes eine Oberflächensanierung der Verbindungsstraße Unterbuch – abzweigend von der L11 bis zur Kreuzung Oberbuch/Unterbuch vorgeschlagen wird.

Dazu wurde von der Firma Possehl ein Angebot eingeholt.

Die Sanierung der insgesamt rund 5.500 m<sup>2</sup> Straßenfläche mittels Dünnschichtdecke würde € 49.380,- - inkl. MwSt. kosten.

Die Finanzierung könnte zu 50 % über die Mittel des KIP 2020 erfolgen. Außerdem könnten Mittel des aktuellen 2. Kärntner Gemeindehilfspakets in Anspruch genommen werden. Der Rest wäre über die bestehende

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, die Sanierung der Straße Unterbuch auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beschließen, für die Finanzierung einen Antrag beim KIG 2020 einzubringen und die Firma Possehl mit den Arbeiten zu beauftragen.

Herr GR. Gratzner sagt, dass auf Basis des Prioritätenkataloges auch die Straße in der Ortschaft Holztratte angeschaut werden sollte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Platzer den Antrag, die Sanierung der Verbindungsstraße Unterbuch auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Firma Possehl mit einer Auftragssumme von € 49.380,-- zu vergeben. Für die Finanzierung sind Anträge beim aktuellen Landesförderprogramm sowie dem KIG 2020 einzubringen. Der Restbetrag von ca. 20 % wird über die bestehende Investitionsrücklage der Gemeinde bedeckt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Sanierung der Verbindungsstraße Unterbuch auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Firma Possehl mit einer Auftragssumme von € 49.380,-- zu vergeben. Für die Finanzierung sind Anträge beim aktuellen Landesförderprogramm sowie dem KIG 2020 einzubringen. Der Restbetrag von ca. 20 % wird über die bestehende Investitionsrücklage der Gemeinde bedeckt.

Gemeinderat 17.09.2020

**03) Projekt „Adaptierung Bauhof Schloßbichl“;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die teilweise Erneuerung des Daches
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Elektroarbeiten

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die teilweise Erneuerung des Daches**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der laufenden Sanierungsarbeiten festgestellt wurde, dass ein Teil des Daches schon sehr desolat ist und außerdem die Öffnung des Daches für die Anlieferung des Fertigbetons erforderlich war. Dazu wurde von der Firma Preiml eine Kostenaufstellung für rund 420 m<sup>2</sup> Dacherneuerung (ca. ein Drittel des Daches) vorgelegt. Diese beläuft sich auf € 28.238,38 exkl. Mwst.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.9.2020 empfohlen, die Firma Preiml, Gmünd mit den erforderlichen Dacharbeiten beim Bauhof Schloßbichl auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Herr GR. Wegscheider stellt den Antrag, die Firma Georg Preiml, Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Ausführung der notwendigen Dachsanierungsarbeiten beim Bauhof Schloßbichl mit einer Angebotssumme von € 28.238,38 exkl. Mwst. zu beauftragen. Die Prüfung und Überwachung der Arbeiten erfolgt über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wegscheider

**e i n s t i m m l i g**

zu und beschließt die Firma Georg Preiml, Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Ausführung der notwendigen Dachsanierungsarbeiten beim Bauhof Schloßbichl mit einer Angebotssumme von € 28.238,38 exkl. Mwst. zu beauftragen. Die Prüfung und Überwachung der Arbeiten erfolgt über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Elektroarbeiten**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die notwendigen Elektroarbeiten in Zusammenarbeit mit der Firma Wolfgang Pirker, Gmünd durchgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt in Regie und nach entsprechenden Notwendigkeiten, die im Zuge der Arbeiten entstehen. Die Firma Pirker hat bereits den beschlossenen Auftrag für die Errichtung der Photovoltaikanlage.

Aktuell betrifft das den Neuanschluss des Bauhofes an das Strom mit einem neuen zeitgemäßen Stromverteilerkasten. Weiters ist die Vorbereitung der Anschlüsse für Containeranlage in Arbeit. Hier sollte ein Auftrag mit Abrechnung in Regie – Überprüfung durch Ing. Ladinig (Baudienst) – an die Firma Pirker formell beschlossen werden.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, die Firma Pirker, Gmünd mit den erforderlichen Elektroarbeiten beim Umbau des Bauhofes Schloßbichl im Anhang an die bereits erfolgte Auftragserteilung für die Errichtung der Photovoltaikanlage in Regie zu beauftragen.

Herr GR. Wegscheider stellt den Antrag, die Firma Wolfgang Pirker, Gmünd mit den im Rahmen der Adaptierung des Bauhofes Schloßbichl notwendigen Elektroarbeiten zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand in Regie. Die Prüfung und Überwachung der Arbeiten erfolgt über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wegscheider

**e i n s t i m m l i g**

zu und beschließt die Firma Wolfgang Pirker, Gmünd mit den im Rahmen der Adaptierung des Bauhofes Schloßbichl notwendigen Elektroarbeiten zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand in Regie. Die Prüfung und Überwachung der Arbeiten erfolgt über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau.

#### **04) Projekt „Interkommunales Altstoffsammelzentrum und Kompostieranlage“;**

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Umsetzung des Projektes in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Reinhaltverband Lieser- und Maltatal

Herr Bgm. Jury erläutert die schon einige Jahre laufende Vorgeschichte zur Schaffung eines interkommunalen Altstoffsammelzentrums mit Kompostieranlage für das Lieser- und Maltatal. Nach umfangreichen Voruntersuchungen – erste Vorprüfung für eine notwendige Widmung beim Land Kärnten und Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit den Büros DI. Sattlegger und Ing. Zwenig – wurde vom Reinhaltverband ein Auftrag zur Erstellung eines Projektes beschlossen.

Am 2.9.2020 wurde im Rahmen einer Besprechung das Projekt des RHV Lieser- und Maltatal für ein interkommunales ASZ mit Kompostieranlage sowie Ausblicken für weitere Ausbaumöglichkeiten vorgestellt. Neben Vertretern aller fünf Gemeinden war auch der RHV, DI. Sattlegger, Ing. Zwenig und der GF des AWV Spittal anwesend.

Zusammenfassung des Gesprächstermines:

Im Bereich des Sportplatzes der Gemeinde Krems sowie den anschließenden Flächen der Stadtgemeinde Gmünd soll ein interkommunales ASZ mit Kompostieranlage (für Grün- und Strauchschnitt) errichtet werden. Betreiber sollte der RHV Lieser- und Maltatal sein. Die Gemeinde Krems plant im Zuge der Errichtung auch ein Bauhofgebäude und der RHV ein Büro.

Von den Gemeinden Krems, Gmünd und Trebesing wurde grundsätzlich die Bereitschaft zur Teilnahme bekanntgegeben. Die Gemeinde Malta interessiert sich jedenfalls für die Kompostieranlage. Die Gemeinde Rennweg hat vorläufig keinen Bedarf.

Die geschätzten Investitionen (ca. € 750.000,-- bis € 1.000.000,--) sollen durch die beteiligten Gemeinden auf Basis des Schlüssels des RHV aufgebracht werden. Für das Projekt sollen alle möglichen Förderungen in Anspruch genommen werden. Beispielsweise eine IKZ-Förderung des Landes in Höhe von rund 35 %.

Die Firma NPG plant in diesem Bereich auch eine Lagerfläche für Bauschutt und eine Aufbereitungsanlage.

Die Gemeinden sollen möglichst rasch einen Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an diesem Projekt fassen, sodass der RHV entsprechend weiterarbeiten kann.

Für die notwendigen raumplanerischen Maßnahmen werden die Vorbereitungen gemeinsam mit der Gemeinde Krems und den Planer durchgeführt (konkrete Nutzung der Flächen, Lagepläne, Gebäude etc.). Noch abzuklären ist die Zufahrt zu den Anlagen (Nutzung/Sanierung bestehende Brücke oder Neubau?)

Der RHV soll dann die Anlage auch betreiben. Die Anlage ist mit dem derzeitigen Entwurf auf rund 8000 Einwohner ausgelegt, sodass die Gemeinde Malta auch jederzeit am ASZ teilnehmen könnte. Hinsichtlich der Finanzierung können die schlussendlich verbleibenden Eigenmittel durch die Gemeinden oder auch den RHV vorfinanziert werden.

In der Folge fand eine Besprechung beim Land Kärnten mit LR. Ing. Fellner, LR. Mag. Schaar und Herrn DI. Tschabuschnig, Abteilungsleiter der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz beim Amt der Kärntner Landesregierung statt. Dabei wurde die schon angesprochene IKZ-Förderung mit 35 % jedoch ohne betragsmäßige Deckelung in Aussicht gestellt. Außerdem wurde seitens der Abteilung 8 eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10 % zugesagt.

Als nächster Schritt sollen nun in den Gemeinden des Lieser- und Maltatales die jeweiligen Grundsatzbeschlüsse für das Projekt mit der gleichzeitigen Beauftragung des Reinhaltverbandes Lieser- und Maltatal gefasst werden.

Herr GR. Dullnig erläutert in der Folge im Auftrag des Reinhaltverbandes noch die Details der bisherigen Planungen sowie der beabsichtigten Ausbaustufen.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, einen Grundsatzbeschluss für die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Interkommunales ASZ und Kompostieranlage“ mit den Nachbargemeinden des Lieser- und Maltatales zu fassen. Die weitere Vorbereitung, Abwicklung und Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem Reinhaltverband Lieser- und Maltatal erfolgen.

Herr GR. Dullnig stellt den Antrag, für die Umsetzung des Projektes „Interkommunales Altstoffsammelzentrum und Kompostieranlage“ mit den Gemeinden des Lieser- und Maltatales die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd für die Bereiche des Altstoffsammelzentrums und der Kompostieranlage grundsätzlich zu beschließen. Die weitere Vorbereitung, Abwicklung und Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Reinhaltverband Lieser- und Maltatal.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

### einstimmig

zu und beschließt grundsätzlich die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten für die Umsetzung des Projektes „Interkommunales Altstoffsammelzentrum und Kompostieranlage“ mit den Gemeinden des Lieser- und Maltatales für die Bereiche des Altstoffsammelzentrums und der Kompostieranlage. Die weitere Vorbereitung, Abwicklung und Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Reinhaltverband Lieser- und Maltatal.

#### **05) Projekt „Sanierung Rathaus Gmünd“;**

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Daches und der Sanitäranlagen im 1. Obergeschoß sowie der Anbringung einer Photovoltaikanlage beim Rathaus Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Rathausdach äußerst defekt ist und auch die verbliebenen Kaminreste bereits desolat sind. Das Dach muss neu eingedeckt und die Kaminköpfe entfernt werden. Derzeit besteht eine Eternit-Doppeldeckung. Mit der Firma Leopold wurde eine Besichtigung durchgeführt und als Basis für eine Grundsatzberatung drei Varianten der möglichen Eindeckung inkl. Demontage der Kaminköpfe übermittelt.

Variante 1 – Eternit-Doppeldeckung – € 66.112,40 (20 kg/m<sup>2</sup>)

Variante 2 – Tonziegel - € 67.077,36 (45 kg/m<sup>2</sup>)

Variante 3 – Figo Amade (Blech) - € 79.515,74 (5 kg/m<sup>2</sup>)

Die Variante 2 (Tonziegel) weist ein äußerst hohes Gewicht auf und dürfte daher aufgrund der Mehrbelastung (rund 19 Tonnen) ausscheiden. Es wurden alle drei Varianten dem BDA übermittelt und um eine Stellungnahme ersucht.

Von Amts wegen wird derzeit eine Blecheindeckung vorgeschlagen, da diese neben der langen Haltbarkeit auch für eine mögliche Anbringung einer Photovoltaikanlage auch die beste Grundlage wäre.

In diesem Zuge sollte auch die Möglichkeit einer Photovoltaikanlage für das Rathaus – mit Selbstnutzung des Stromes – diskutiert werden. Dies würde derzeit sehr gut gefördert werden und sind auch die Mittel aus dem KIG 2020 nutzbar.

Weiters ist die Sanierung der Sanitäranlagen im 1. OG geplant. Diese befinden sich noch im Zustand aus dem Umbau des Rathauses vor über 50 Jahren.

Nach einer grundsätzlichen Beschlussfassung im Gemeinderat müssten die Arbeiten genehmigt (BDA) und ausgeschrieben (Baudienst) werden.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen die Sanierung des Daches beim Rathaus der Gemeinde grundsätzlich zu beschließen. Gleichzeitig soll am Dach eine Photovoltaikanlage für die Selbstversorgung mit Strom für das Rathaus angebracht werden. Gleichzeitig sollen die Sanitäranlagen im 1. Obergeschoß saniert werden. Für die Maßnahmen sollen die entsprechenden Ausschreibungen und alle möglichen Förderungen vorbereitet werden.

Herr GR. Krämmer sagt, dass im Zuge der Sanierung des Daches auch die nächsten Boxen im Dachgeschoß ausgebaut werden sollten. Zu überlegen wäre auch eine Isolierung des Daches.

Herr Bgm. Jury sagt, dass im Zuge der Sanierung auch die Schaffung eines Windfanges beim Eingang in das Rathaus geprüft werden sollte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, grundsätzlich die Sanierung des Daches beim Rathaus Gmünd mit Anbringung einer Photovoltaikanlage am Dach, die Sanierung der Sanitäranlagen im 1. Obergeschoß, den weiteren Ausbau der Lagerboxen im Dachgeschoß und die Errichtung eines Windfanges beim Eingang des Rathauses zu beschließen. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen. Für die Maßnahmen sollen alle möglichen Förderungen ausgeschöpft werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt grundsätzlich die Sanierung des Daches beim Rathaus Gmünd mit Anbringung einer Photovoltaikanlage am Dach, die Sanierung der Sanitäranlagen im 1. Obergeschoß, den weiteren Ausbau der Lagerboxen im Dachgeschoß und die Errichtung eines Windfanges beim Eingang des Rathauses zu beschließen. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen. Für die Maßnahmen sollen alle möglichen Förderungen ausgeschöpft werden.

#### **06) Freiwillige Feuerwehr Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des TLFA 4000 in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband einschließlich Förderantrag und Finanzierungsplan

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das bereits andiskutierte neue Fahrzeug der FF Gmünd – TLFA 4000 – bereits eine Vorauszusage des Landesfeuerwehrverbandes für die Förderung besteht. Das bisherige Fahrzeug wurde damals durch die ASFINAG finanziert. Um diese aktuelle Förderung im Maximalausmaß nutzen zu können, muss vom Gemeinderat der Förderantrag sowie ein Finanzierungsplan bis Ende September beschlossen werden und dieser dem Landesfeuerwehrverband vorgelegt werden.

Durch den Landesfeuerwehrverband wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten und dem Kärntner Gemeindebund ein Gefahrenabwehr- & Ausrüstungskonzept für alle Feuerwehren in Kärnten erstellt. Die erarbeiteten Unterlagen wurden im Zuge einer Besprechung beim Landesfeuerwehrverband am 8.7.2020 diskutiert und freigegeben. Dazu liegt nunmehr die endgültige Fassung vor (siehe Intranet).

Die Fördermittel für das Fahrzeug belaufen sich aufgrund der Unterlagen des Verbandes ausgehend von einem Kaufpreis € 361.762,00 inkl. Mwst. auf € 135.600,00. Somit verbleibt für die Gemeinde ein Finanzierungsbedarf über € 226.182,00.

#### **Ablauf Kauf:**

Einbringung des endgültigen Förderantrages mit Finanzierung bis 30.9.2020  
 Detailfestlegung der Ausstattung – Frühjahr 2021  
 Bestellung über KLFV – Mai 2021  
 Auslieferung, Zahlung und Förderabwicklung – erste Hälfte 2022

#### **Finanzierung:**

Für die Finanzierung wurde beim Land betreffend der Möglichkeit von Inanspruchnahme von Regionalfondsmittel angefragt. Dies ist nicht möglich. Es wurde von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen, das Fahrzeug zu leasen.

Dazu wurde auf Basis der Förderantragsdaten ein vorläufiges Angebot über Firma easy leasing (diese hat auch bereits das Leasing bei den Bauhoffahrzeugen) eingeholt.

Laufzeit: 108 Monate (= maximale Laufzeit)

Kaufpreis: € 361.782,--

Vorauszahlung: € 107.600,00 (Fördermittel KLFV)

Depot:	€ 28.000,00 (Fördermittel KLFV)
Restwert:	€ 33.600,00
Kalk. Schlusszahlung:	€ 5.600,00
Monatliches Leasingentgelt:	€ 2.151,96

Die Möglichkeit der Leasingfinanzierung wurde auch mit dem KLFV abgestimmt. Dazu liegt folgende Rückmeldung vor:

*„Grundsätzlich ist es möglich, dass die Stadtgemeinde Gmünd das Fahrzeug least. Seitens des KLFV gibt es diesbezüglich keine Einwände.*

*Die Förderung wird auch in diesem Fall gemäß Punkt 13.2 der Verordnungen und Richtlinien der Kärntner Feuerwehren nach der Endabnahme und Auslieferung des Fahrzeuges und dem Vorliegen*

- der Rechnung im Original oder Kopie,*
- die Gemeinde sowie die Feuerwehr die ordnungsgemäße Übernahme des Fahrzeuges oder Gerätes bestätigt und*
- bei Austauschfahrzeugen dem KLFV die Abmeldebestätigung*

*beim KLFV vorliegt. „*

Es kann daher die Finanzierung über ein Leasing und Mittel des KLFV beschlossen werden.

Der endgültige Finanzierungsplan kann dann noch angepasst werden (Auslieferung und Zahlung erfolgt 2022). Hier könnten auch eventuell weitere Eigenmittel (Gemeinde oder Landesförderung) eingebaut werden. Das Leasing selbst wird dann gesondert ausgeschrieben werden. Alternativ wäre auch eine Finanzierung über die BZ-Mittel möglich. Dies wurde jedoch vorläufig nicht genutzt, da der BZ-Rahmen für das kommende Projekt Volksschule Gmünd möglichst frei bleiben soll.

Seitens der Feuerwehr wurde auch schon eine Beratung hinsichtlich der notwendigen Sonderausstattung bzw. der erforderlichen Verbrauchsmaterialien durchgeführt.

Mit dem derzeitigen Ausstattungswunsch der FF Gmünd würde das Fahrzeug € 366.235,32 inkl. MwSt. kosten (siehe Angebot Magirus Lohr im Intranet).

Die Ausstattung des Fahrzeuges mit Verbrauchs- und Einsatzmaterial (verpflichtende Ausstattung gemäß KLFV) würde sich nachzeitigem Stand auf € 50.436,42 belaufen (siehe auch hier Angebot von Magirus Lohr). Hier gibt es einerseits Fördermöglichkeiten (Nr. 106 – Aggregat, Nr. 157 – Druckbelüfter, Nr. 158 Tauchpumpe) mit jeweils 40 % durch den KLFV und andererseits wird durch die Feuerwehr die Liste auch noch hinsichtlich Einsparungspotential geprüft werden.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, den Förderantrag für den neuen TLFA4000 auf Basis der vom Landesfeuerwehrverband bekanntgegebenen Daten zu beschließen. Die Finanzierung – diese erfolgt im Jahr 2022 mit der Auslieferung – soll auf Basis der zugesagten Förderung des Landesfeuerwehrverbandes und einem Leasing erfolgen. Für das Leasing liegt ein erstes Angebot vor. Die Ausschreibung des endgültigen Leasing soll dann im Herbst 2021 erfolgen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass es positiv ist, dass die Feuerwehr Gmünd nunmehr für die notwendigen Investitionen einen 3-Jahres-Plan vorgelegt hat.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Gratzner den Antrag, den Antrag für die Beschaffung eines neuen TLFA 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Gmünd auf Basis der vorliegenden Unterlagen der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd sowie des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zu beschließen. Die Finanzierung des Fahrzeuges mit einer Investitionssumme von € 361.782,- erfolgt durch eine Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 135.600,- sowie der Restbetrag von € 226.182,- über ein Leasing mit einer Laufzeit von 108 Monaten. Das endgültige Leasing wird nach Abschluss der Details des Ankaufes (Ausstattung) im Frühjahr 2021 ausgeschrieben werden, sodass die Finanzierung mit der geplanten Auslieferung im Frühjahr 2022 sichergestellt ist. Die Fördermittel des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes werden ebenfalls mit der Auslieferung und Übernahme des Fahrzeuges und gleichzeitiger Abmeldung des bisherigen Fahrzeuges ausbezahlt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Gratzner

## einstimmig

zu und beschließt den Antrag für die Beschaffung eines neuen TLFA 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Gmünd auf Basis der vorliegenden Unterlagen der Freiwilligen Feuerwehr Gmünd sowie des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zu beschließen. Die Finanzierung des Fahrzeuges mit einer Investitionssumme von € 361.782,-- erfolgt durch eine Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 135.600,-- sowie der Restbetrag von € 226.182,-- über ein Leasing mit einer Laufzeit von 108 Monaten. Das endgültige Leasing wird nach Abschluss der Details des Ankaufes (Ausstattung) im Frühjahr 2021 ausgeschrieben werden, sodass die Finanzierung mit der geplanten Auslieferung im Frühjahr 2022 sichergestellt ist. Die Fördermittel des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes werden ebenfalls mit der Auslieferung und Übernahme des Fahrzeuges und gleichzeitiger Abmeldung des bisherigen Fahrzeuges ausbezahlt werden.

### 07) Örtliche Raumplanung;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. 116/7 K.G. Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Willibald Staudacher auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für den Restbereich der Parzelle 999/9 KG Kreuzlach in der Ortschaft Stubeck Sonnalm
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Ing. Herbert Neuschitzer auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Parzelle 999/1 K.G. Kreuzlach in der Ortschaft Stubeck Sonnalm
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Studie zur Neugestaltung der Ortseinfahrt Gmünd mit Verkehrskonzept und städtebaulicher Studie im Rahmen des Projektes „Eurospar Gmünd – EKZ 1“

### a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. 116/7 K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass folgende Aufhebung eines Aufschließungsgebietes aufgrund konkreter Bauvorhaben in der Zeit vom 26.5.2020 bis 23.6.2020 kundgemacht wurden. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.9.2020 empfohlen, die kundgemachte Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu beschließen.

### A29 Parzelle 116/7 K.G. 73004 Gmünd, Teilfläche im Ausmaß von 3062 m2 (09/2020)

Dieses Aufschließungsgebiet wurde mit der Begründung einer detaillierten Planung für die Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung festgelegt. Durch das nunmehr vorliegende Projekt der KU Objekterichtungs GmbH für die Schaffung von 24 Eigentumswohnungen ist dieser Mangel vollinhaltlich behoben.

**Folgende Stellungnahmen liegen dazu vor:**

#### **Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI. Herfried Peyker**

*„Teilfläche des A-Gebietes Nr. 29 mit Empfehlung zur Verordnung eines Teilbebauungsplanes zur Sicherstellung der geordneten Bebauung und Erschließung im Nahbereich zum geschützten Ensemble der Altstadt Gmünd (Festlegung durch Bundesdenkmalamt). Primärer innerstädtischer Verdichtungsbereich bisher unverbauter Flächen. Kein Widerspruch zu den Zielsetzungen im ÖEK2014 mit SLB (Planblatt 7).“*

#### **Stellungnahme AKL Abteilung 3 – Fachliche Raumplanung**

*„Der ggst. Widmungsbereich befindet sich innerhalb des Siedlungsgebietes der Stadtgemeinde Gmünd im Ortsteil Riesetralte.*

*Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage.*

*Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche inmitten des Siedlungsgebietes mit Wohnfunktion. Lt. Flächenwidmungsplan grenzen in Norden, Osten und Westen BL-Wohngebiet sowie im Süden eine Verkehrsfläche unmittelbar an die Widmungsfläche an.*

Als Grund für die Festlegungen als Aufschließungsgebiet wurde zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung ein Teilbebauungsplan empfohlen. Nunmehr soll dieses Grundstück in diesem innenstadtnahen Siedlungsbereich einer Bebauung zugeführt werden. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann dem Grund zur Festlegung als Aufschließungsgebiet und damit die Erstellung eines Teilbebauungsplanes als Voraussetzung für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, gefolgt werden.“

**AKL – Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau – vom 28.5.2020**

„Mit der vorgesehenen Aufhebung des Aufschließungsgebietes lt. der Kundmachung der Stadtgemeinde Gmünd vom 26.05.2020, Zahl: 78/1-031/3/2020 sind keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem ha. Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen.

Darüber hinaus wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist. Die vorgesehene Umwidmung wird aus Sicht der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau zur Kenntnis genommen. Bezüglich eventueller wildbachtechnischer Aspekte sollte eine gesonderte Stellungnahme der WLW eingeholt werden und diese Berücksichtigung finden.“

**AKL – Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal vom 27.5.2020, Zahl: 09-FLWI-1/111-2020 (002/2020):**

„Zur Ihrer Kundmachung – Zahl: 78/1-031/3/2020 für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes vom 26.05.2020 wird von Seiten des Straßenbauamtes Spittal folgende Stellungnahme abgegeben:

- 1.) Für geplante Umwidmungen im Einflussbereich von Landesstraßen (B/L) ist vor einer etwaigen Widmung das Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Spittal herzu stellen.  
Bei Umwidmungen in „Bauland Wohngebiet“, „Gewerbeaufschließung“ und „Bauland Dorfgebiet“ kann die Zufahrtsgenehmigung nur unter Vorlage eines entsprechenden Aufschließungskonzeptes genehmigt werden.
- 2.) Bei Umwidmungen im Freiland (gem. STVO) wird auf die geltenden Schutzzonenbestimmungen gem. Kärntner Straßengesetz hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich kann nur nach Vorliegen einer diesbezüglichen Ausnahmebewilligung erfolgen.
- 3.) Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße bzw. bestehende Rohrleitungen, Gerinne etc. sind als gegeben zu betrachten. Etwaige, bedingt durch eine Umwidmung notwendige Änderungen, gehen zu Lasten des Widmungswerbers.
- 4.) Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!
- 5.) Betreffend der Einbindung in eine L oder LB wäre beim Straßenbauamt Spittal um eine Zufahrtsvereinbarung anzusuchen. Hierfür bräuchten wir den erforderlichen Lageplan (2-fach) mit Angaben über die Einfahrtsbreite und der Zufahrtsradien (Mindestradius – 5,00 m), sowie Querprofile und einen Längenschnitt. Die Steigung beträgt max. 3%.  
Es dürfen keine Oberflächenwässer auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.
- 6.) Außerdem weisen wir darauf hin, dass sowohl für die Herstellung der ev. Aufschließungsstraße als auch für die künftigen Baumaßnahmen innerhalb der Schutzzonen der L und LB Ausnahmegenehmigungen bzw. Herstellungsgenehmigungen erforderlich sind.

Weitere genauere Angaben zu dem angeführten Aufschließungsgebiet folgen im Anschluss:  
Bei dem angeführten Aufhebungspunkt A29 - Grundstück 116/7 KG. 73004 Gmünd sind keine Interessen der Landesstraßenverwaltung betroffen. Daher besteht kein Einwand gegen die geplante Aufhebung.“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.9.2020 empfohlen, das Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 116/7 KG Gmünd – Teilfläche des Aufschließungsgebietes Nr. 29 - in der Ortschaft Riesertratte aufzuheben.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, das Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 116/7 KG Gmünd mit einem Ausmaß von 3062 m<sup>2</sup> aufgrund des Wegfalls der Begründung aufzuheben. Der ursprünglich vorgeschlagene Teilbebauungsplan ist nicht erforderlich, da die Bebauung der gesamten Flächen im Rahmen eines Wohnbauprojektes mit Eigentumswohnungen erfolgt und die Planung im Einvernehmen mit dem Stadtarchitekten der Stadtgemeinde Gmünd durchgeführt wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt das Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 116/7 KG Gmünd mit einem Ausmaß von 3062 m<sup>2</sup> aufgrund des Wegfalls der Begründung aufzuheben. Der ursprünglich vorgeschlagene Teilbebauungsplan ist nicht erforderlich, da die Bebauung der gesamten Flächen im Rahmen eines Wohnbauprojektes mit Eigentumswohnungen erfolgt und die Planung im Einvernehmen mit dem Stadtarchitekten der Stadtgemeinde Gmünd durchgeführt wird.

**b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Willibald Staudacher auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für den Restbereich der Parzelle 999/9 KG Kreuslach in der Ortschaft Stubeck Sonnalm**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Willibald Staudacher mit Schreiben vom 1.9.2020 um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Restfläche der Parzelle 999/9 KG Kreuslach bis 31.12.2025 angesucht hat. Der Großteil der Fläche wurde bereits verkauft.

Die derzeitige Vereinbarung läuft am 31.12.2020 aus. Die betroffene Restfläche umfasst ca. 700 m<sup>2</sup> und wurde 2015 als Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz gewidmet. Ursprünglich war eine Gesamtfläche von 3646 m<sup>2</sup> gewidmet worden.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Restfläche der Parzelle 999/9 K.G. Kreuslach bis 31.12.2025 zuzustimmen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Bebauungsverpflichtung von Herrn Willibald Staudacher für die Restfläche des Grundstückes Nr. 999/9 K.G. Kreuslach bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Begründet wird dies damit, dass der Hauptteil der Fläche inzwischen verkauft und auch bebaut ist und nur noch diese Restfläche unbebaut ist. Ein Verkauf ist jedoch in Planung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Bebauungsverpflichtung von Herrn Willibald Staudacher für die Restfläche des Grundstückes Nr. 999/9 K.G. Kreuslach bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Begründet wird dies damit, dass der Hauptteil der Fläche inzwischen verkauft und auch bebaut ist und nur noch diese Restfläche unbebaut ist. Ein Verkauf ist jedoch in Planung.

**c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Ing. Herbert Neuschitzer auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Parzelle 999/1 K.G. Kreuslach in der Ortschaft Stubeck Sonnalm**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Ing. Herbert Neuschitzer mit Schreiben vom 31.8.2020 um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Parzelle 999/1 K.G. Kreuslach in der Ortschaft Stubeck Sonnalm um weitere 5 Jahre (bis 31.12.2025) angesucht hat.

Die derzeitige Vereinbarung läuft am 31.12.2020 aus. Die betroffene Fläche umfasst 1972 m<sup>2</sup> und wurde 2015 als Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz gewidmet. Die Sicherstellung beläuft sich auf € 15.700,--.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für den gewidmeten Bereich der Parzelle 999/1 K.G. Kreuslach bis 31.12.2025 zuzustimmen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Bebauungsverpflichtung von Herrn Ing. Herbert Neuschitzer für das Grundstück Nr. 999/1 K.G. Kreuslach bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Begründet wird dies damit, dass die Teilung und der Verkauf der Fläche in Vorbereitung ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Bebauungsverpflichtung von Herrn Ing. Herbert Neuschitzer für das Grundstück Nr. 999/1 K.G. Kreuslach bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Begründet wird dies damit, dass die Teilung und der Verkauf der Fläche in Vorbereitung ist.

#### **d) Beratung und Beschlussfassung über die Studie zur Neugestaltung der Ortseinfahrt Gmünd mit Verkehrskonzept und städtebaulicher Studie im Rahmen des Projektes „Eurospar Gmünd – EKZ 1“**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen einer Besprechung mit der fachlichen Raumplanung des Landes Kärnten (DI. Wetschko und DI. Angermann), der Firma Spar (einschl. Planern) und der Gemeinde vereinbart wurde, dass für die Stadteinfahrt ein Gesamtkonzept erstellt werden soll. Diese Konzeptionierung soll durch die Gemeinde in Auftrag gegeben werden und wird vom Land gefördert werden. Diese Planung basiert auf dem vorhandenen einstimmigen Beschluss des Gemeinderates über die Schaffung einer EKZ-1-Widmung für einen neuen Eurospar-Markt in Gmünd. Die nunmehrige Planung soll die Stadteinfahrt attraktivieren, die Gestaltung auch rund um die Einfahrt mit den Baumassen miteinbeziehen und auch eine verkehrstechnische Lösung bringen, die auch den derzeit in diesem Bereich problematischen Fußgängerverkehr verbessert.

Für die Einfahrtsgestaltung inkl. Verkehrskonzept und städtebauliche Studie mit Baukörpermassenverteilung (auch einschließlich der Fläche des derzeitigen Spar-Marktes) liegt ein Angebot der spado architects ZT GmbH, Klagenfurt vor. Das Angebot beläuft sich auf € 9.360,- inkl. MwSt.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, das Büro spado architects ZT GmbH mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit städtebaulicher Studie für die Stadteinfahrt Gmünd im Rahmen der Vorbereitung des Projektes „Eurospar Gmünd – EKZ 1“ zu beauftragen. Für die Maßnahmen ist beim Land Kärnten um Förderung anzusuchen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, das Büro spado architects ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 146 auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 3.9.2020 mit der Studie zur Ortseinfahrt Gmünd mit einer Honorarsumme von € 9.360,- inkl. MwSt. zu beauftragen und beim Land Kärnten für diese örtliche Raumplanungsmaßnahme einen Förderantrag einzubringen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Büro spado architects ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 146 auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 3.9.2020 mit der Studie zur Ortseinfahrt Gmünd mit einer Honorarsumme von € 9.360,- inkl. MwSt. zu beauftragen und beim Land Kärnten für diese örtliche Raumplanungsmaßnahme einen Förderantrag einzubringen.

#### **08) Hochwasserschutzmaßnahmen;**

Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltungsmaßnahmen – Beseitigung von Geschiebeanlandungen - im Bereich des Maltaflusses in Zusammenarbeit mit der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Abteilung 12 (ehemaliges Wasserbauamt) des Landes Kärnten die Beseitigung von Geschiebeanlandungen aus dem unmittelbaren Abflussprofil der Malta beantragt hat.

Diese Maßnahme ist – aus Erfahrung des vergangenen Jahres – zur Erhaltung der Hochwassersicherheit dringend notwendig und soll im Zeitraum Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 umgesetzt werden.

Die Kosten sind mit € 100.000,-- veranschlagt.

Finanzierung:

Verbund	€ 64.000,--
Bund	€ 12.000,---
Land	€ 12.000,--
Gemeinde	€ 12.000,--

Der Förderantrag beim Bund wurde bereits eingebracht. Ein ähnliches Projekt wurde bereits in Malta durchgeführt.

Für Gmünd wäre noch formell der Anteil von maximal € 12.000,-- zu beschließen. Es ist zu erwarten, dass die Hälfte im Jahr 2020 schlagend wird und der zweite Teil im Jahr 2021, wobei Herr Ing. Mandler davon ausgeht, dass die Kosten von € 100.000,-- nicht erreicht werden.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd für Instandhaltungsmaßnahmen beim Maltafluss für den Zeitraum Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 mit einer Summe von maximal € 12.000,-- zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd für die Instandhaltungsmaßnahmen beim Maltafluss für den Zeitraum Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 mit einer anteiligen Summe von maximal € 12.000,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**e i n s t i m m l i g**

zu und beschließt die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd für die Instandhaltungsmaßnahmen beim Maltafluss für den Zeitraum Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 mit einer anteiligen Summe von maximal € 12.000,--.

#### **09) ABA und GWVA Gmünd;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahmen bei der Versickerungsanlage „Mentekogel“ aufgrund der Hochwasserschäden
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Aufschließungsarbeiten für die Liegenschaften Rudiferia und Pfarre in der Ortschaft Riesertratte
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Prüfmaßnahmen für die Bauabschnitte ABA BA84, ABA BA86 und GWVA BA81

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahmen bei der Versickerungsanlage „Mentekogel“ aufgrund der Hochwasserschäden**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Starkregenereignisse im vergangenen Spätherbst die erste (alte) kleine Versickerungsanlage schwer beschädigt wurde. Bei den Überprüfungsarbeiten wurde festgestellt, dass massiv Baumaterial (Dämmmaterial, Kies, Dämmflocken etc.) in die Anlage eingeschwenkt wurden.

Die Anlage musste daher freigelegt, gereinigt und neu versetzt werden. Anstelle des ursprünglichen Vorlaufschachtes wurde nunmehr – wie inzwischen bei allen neueren Anlagen dieser Art schon ausgeführt – ein großer Absetzschacht situiert.

Die Sanierung wurde in Zusammenarbeit mit der Firma STRABAG durchgeführt und belaufen sich die Kosten auf rund € 21.000,-- exkl. Mwst.

Die Arbeiten mussten aufgrund der Dringlichkeit bereits ausgeführt werden und hat die bei den letzten Starkregenereignissen bereits entsprechend wieder funktioniert.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, die aufgrund der Dringlichkeit bereits durchgeführte Sanierung der Versickerungsanlage „Mentekogel“ in Zusammenarbeit mit der Firma STRABAG zu beschließen.

Herr GR.-Ers. Platzer stellt den Antrag die aufgrund der Dringlichkeit bereits durchgeführte Sanierung der Versickerungsanlage „Mentekogel“ mit einer Auftragssumme von rund € 21.000,-- exkl. Mwst. an die Firma STRABAG AG zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

### e i n s t i m m l i g

zu und beschließt die aufgrund der Dringlichkeit bereits durchgeführte Sanierung der Versickerungsanlage „Mentekogel“ mit einer Auftragssumme von rund € 21.000,-- exkl. Mwst. an die Firma STRABAG AG zu vergeben.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Aufschließungsarbeiten für die Liegenschaften Rudiferia und Pfarre in der Ortschaft Riesertratte**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Arbeiten für Aufschließungsarbeiten Riesertratte – Liegenschaften Rudiferia und Pfarrgründe –ausgeschrieben und nachverhandelt wurden. Die Aufschließungen umfassen die Errichtung der Schmutzwasserkanalisation und der Wasserversorgung. Folgender Vergabevorschlag liegt vor:

STRABAG AG, Spittal	€ 20.000,00 (Pauschale)
Felbermayr BauGmbH & Co KG, Spittal	€ 27.000,00 (Pauschale)
Swietelsky Bauges.m.b.H, Rothenthurn	€ 29.419,48
POOR Bau GmbH, Spittal	€ 29.964,42
NPG-bau GmbH, Gmünd	€ 35.000,00 (Pauschale + 3 % Skonto)
Tauerngranit Gigler, Gmünd	€ 41.999,99

Vergabevorschlag an die Firma STRABAG AG als Bestbieter.

Der Stadtrat hat am 14.09.2020 empfohlen, die Arbeiten für die Aufschließung der Liegenschaften Rudiferia und Pfarre in der Ortschaft Riesertratte an die Firma STRABAG AG als Bestbieter zu vergeben.

Herr GR.-Ers. Platzer stellt den Antrag, die Arbeiten für die Aufschließungsarbeiten für die Liegenschaften Rudiferia und Pfarre in der Ortschaft Riesertratte an die Firma STRABAG AG, Spittal als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Pauschalauftragssumme von € 20.000,-- exkl. Mwst. zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

### e i n s t i m m l i g

zu und beschließt die Arbeiten für die Aufschließungsarbeiten für die Liegenschaften Rudiferia und Pfarre in der Ortschaft Riesertratte an die Firma STRABAG AG, Spittal als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Pauschalauftragssumme von € 20.000,-- exkl. Mwst. zu vergeben.

### **c) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Prüfmaßnahmen für die Bauabschnitte ABA BA84, ABA BA86 und GWVA BA81**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Prüfmaßnahmen bei den aktuellen Bauabschnitten (Aufschließung Rotes Kreuz, Bauhof Schloßbichl und Rudiferia/Pfarrgründe Riesertratte) ein Angebot über die bisher tätige Firma KDK Gerhard Wassermann, Lieserbrücke eingeholt wurde.

Folgende Preise exkl. Mwst. liegen vor:

ABA Gmünd BA 84: € 1.055,--

ABA Gmünd BA 86 und WVA Gmünd BA 81: € 737,50

ABA Gmünd BA 87 und WVA Gmünd BA 82: € 919,10

Der Stadtrat hat am 14.09.2020 empfohlen, die Prüfmaßnahmen im Rahmen der laufenden Aufschließungstätigkeiten an die Firma KDK Gerhard Wassermann, Lieserbrücke zu vergeben.

Herr GR.-Ers. Platzer stellt den Antrag, die Firma KDK Gerhard Wassermann, Lieserbrücke mit den Prüfmaßnahmen im Rahmen der laufenden Aufschließungsarbeiten gemäß den vorliegenden Angeboten zu beauftragen:

ABA Gmünd BA 84: € 1.055,--

ABA Gmünd BA 86 und WVA Gmünd BA 81: € 737,50

ABA Gmünd BA 87 und WVA Gmünd BA 82: € 919,10

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma KDK Gerhard Wassermann, Lieserbrücke mit den Prüfmaßnahmen im Rahmen der laufenden Aufschließungsarbeiten gemäß den vorliegenden Angeboten zu beauftragen:

ABA Gmünd BA 84: € 1.055,--

ABA Gmünd BA 86 und WVA Gmünd BA 81: € 737,50

ABA Gmünd BA 87 und WVA Gmünd BA 82: € 919,10

#### **10) Baulandmodell Grünleiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Erich Steinwendtner und Frau Anja Payer, 9861 Eisentratten 104 für das Grundstück 262/17 KG Gmünd
- b) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Fertigstellung des Straßenbereiches in den Baustufen 4 und 5

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Erich Steinwendtner und Frau Anja Payer, 9861 Eisentratten 104 für das Grundstück 262/17 KG Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Erich Steinwendtner und Frau Anja Payer mit Schreiben vom 15.7.2020 einen Kaufantrag für das Grundstück Nr. 262/17 KG Gmünd im Baulandmodell Grünleiten eingebracht haben.

Das Grundstück hat ein Ausmaß von 839 m<sup>2</sup> und befindet sich in der Baustufe 6.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, das Grundstück Nr. 262/17 KG Gmünd an die Familie Erich Steinwendtner und Anja Payer zu den geltenden Verkaufsbedingungen zu verkaufen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 262/17 K.G. Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten an die Familie Erich Steinwendtner und Anja Payer, beide wohnhaft in 9861 Eisentratten 104 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

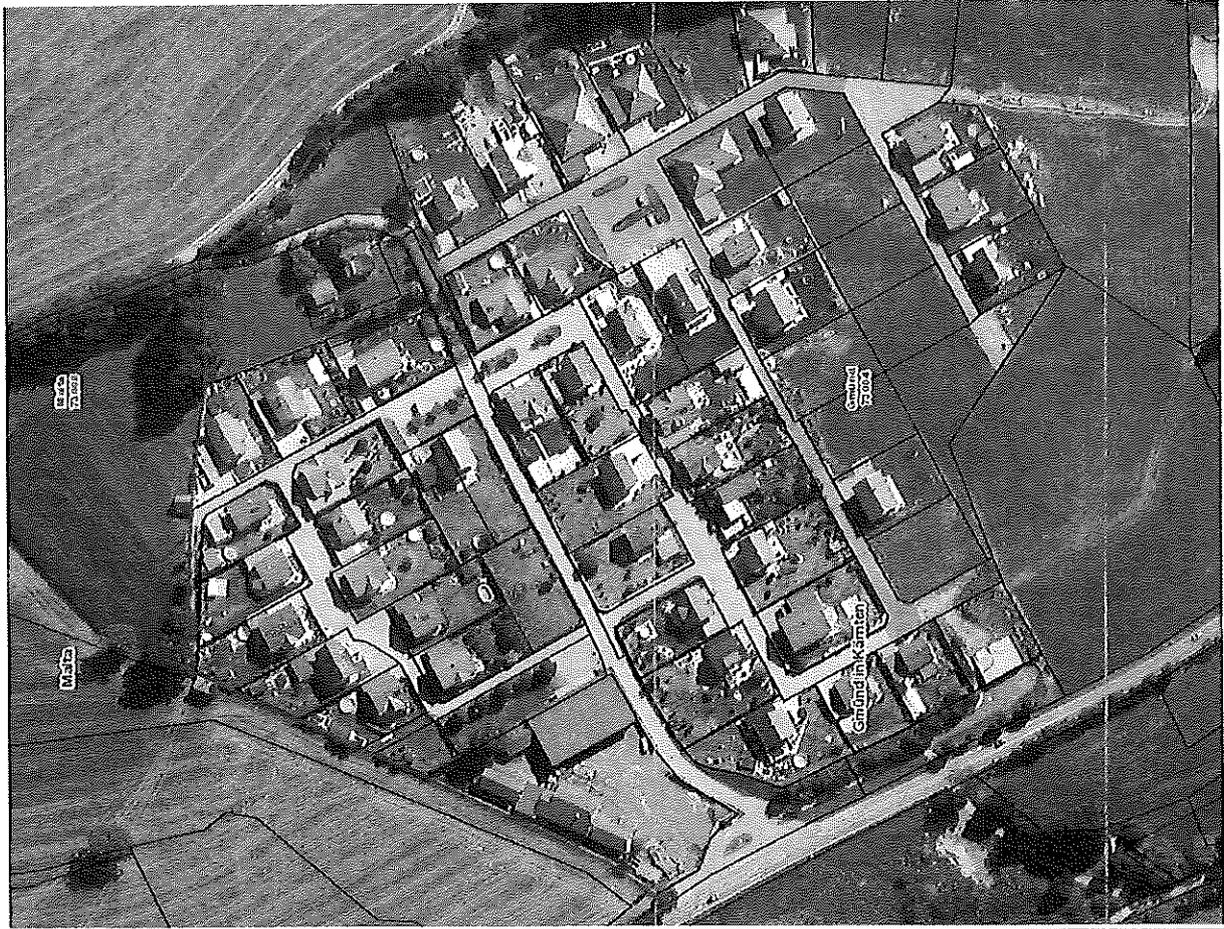
### e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück Nr. 262/17 K.G. Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten an die Familie Erich Steinwendtner und Anja Payer, beide wohnhaft in 9861 Eisentratten 104 zu verkaufen.

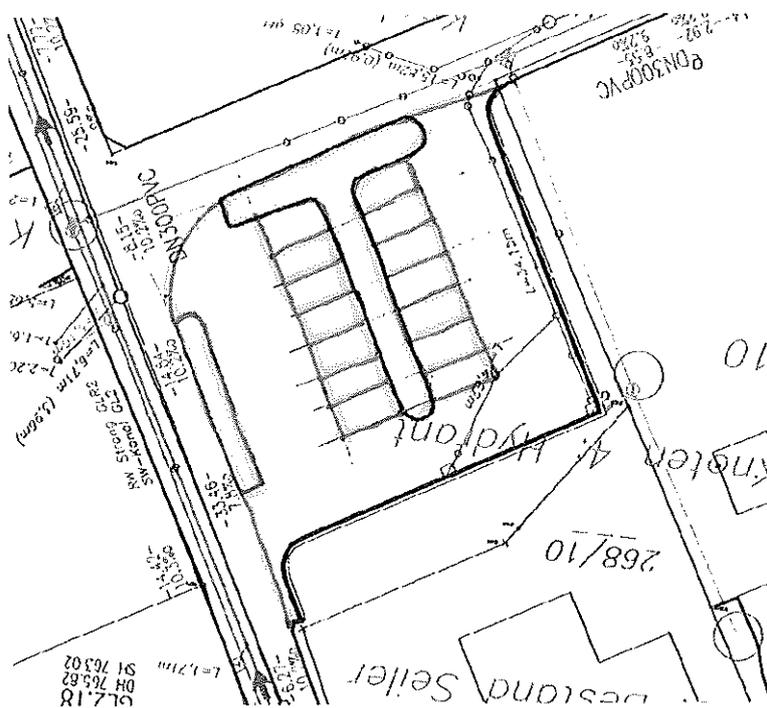
- b) **Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Fertigstellung des Straßenbereiches in den Baustufen 4 und 5**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Baustufen 4 und 5 weitestgehend bebaut und bewohnt sind, sollte über eine Fertigstellung der Straßenzüge in diesen Baustufen beraten werden.

Die Kosten wurden aufgrund der bisherigen Ausführung – Asphalt mit einreihigem Pflaster als Gestaltungsmaßnahmen – und vollflächiger Asphaltierung der Straße ermittelt. Die entsprechenden Unterlagen – Lageplan Asphaltflächen, Lageplan Parkplatzgestaltung und die Kostenschätzung – sind den Mitgliedern des Gemeinderates über das Intranet der Stadtgemeinde Gmünd zur Verfügung gestanden.



... Asphaltfläche befestigt
  ... Asphaltfläche mit



## Kostenschätzung Asphaltierungsarbeiten Grünleiten

Stand: 10.09.2020

### Massen:

Fläche Asphalt neu	ca.	2.710,00 m <sup>2</sup>
Fläche Asphalt Bestand	ca.	300,00 m <sup>2</sup>
Asphaltwulst/Asphaltmulde	ca.	300,00 m
Pflaster einreihig	ca.	130,00 m
Abtrag Asphalt 10 cm inkl. Verfuhr/Entsorgung	ca.	30,00 m <sup>3</sup>
Auskoffering 58 cm inkl. Verfuhr/Entsorgung	ca.	174,00 m <sup>3</sup>
Frostkoffer 40 cm	ca.	120,00 m <sup>3</sup>

### Einheitspreise:

Abtrag Asphalt 10 cm inkl. Verfuhr/Entsorgung	60,00 €/m <sup>3</sup>
Auskoffering 58 cm inkl. Verfuhr/Entsorgung	25,00 €/m <sup>3</sup>
18 cm Abtrag inkl. Verfuhr/Entsorgung	10,00 €/m <sup>2</sup>
10 cm min. Tragschichte inkl. U-Planum	7,00 €/m <sup>2</sup>
40 cm Frostkoffer	35,00 €/m <sup>3</sup>
AC 16 deck. 70/100 G9 8 cm stark	20,00 €/m <sup>2</sup>
Pflaster einreihig inkl. Aushub u. Fundamentbeton	35,00 €/m
Asphaltwulst/Asphaltmulde	10,00 €/m

### Asphaltierung Flächen inkl. Parkplatz neu:

18 cm Abtrag inkl. Verfuhr/Entsorgung	2.710,00 m <sup>2</sup>	27.100,00 €	
10 cm min. Tragschichte inkl. U-Planum	2.710,00 m <sup>2</sup>	18.970,00 €	
AC 16 deck. 70/100 G9 8 cm stark	2.710,00 m <sup>2</sup>	54.200,00 €	
Asphaltwulst/Asphaltmulde	260,00 m <sup>2</sup>	2.600,00 €	102.870,00 €

### Parkplatzgestaltung:

Pflaster einreihig inkl. Aushub u. Fundamentbeton	130,00 m	4.550,00 €	4.550,00 €
---	----------	------------	------------

### Asphaltierung Bestand:

Abtrag Asphalt 10 cm inkl. Verfuhr/Entsorgung	30,00 m <sup>3</sup>	1.800,00 €	
Auskoffering 58 cm inkl. Verfuhr/Entsorgung	174,00 m <sup>3</sup>	4.350,00 €	
Frostkoffer 40 cm	120,00 m <sup>3</sup>	4.200,00 €	
10 cm min. Tragschichte inkl. U-Planum	300,00 m <sup>2</sup>	2.100,00 €	
AC 16 deck. 70/100 G9 8 cm stark	300,00 m <sup>2</sup>	6.000,00 €	
Asphaltwulst/Asphaltmulde	40,00 m	400,00 €	18.850,00 €

Summe netto		126.270,00 €
10% Unvorhergesehenes und Rundung		12.730,00 €
geschätzte Herstellungssumme		139.000,00 €

Die Kosten sind mit netto € 139.000,-- geschätzt. Mit einem positiven Grundsatzbeschluss könnten die Arbeiten umgehend ausgeschrieben werden. Vor der Ausschreibung ist eine Begehung mit allen Anrainern vorgesehen um allfällige Anschlussarbeiten berücksichtigen zu können.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, die Fertigstellung des Straßenbereiches in der Ortschaft Grünleiten in den Baustufen 4 und 5 einschließlich des Parkplatzes zu beschließen. Die Arbeiten sind im Rahmen des Jahresauftrages über Herrn DI. Sattlegger auszuschreiben und im Einvernehmen mit den Anrainern vorzubereiten.

Frau GR. Treven stellt den Antrag, die Fertigstellung des Straßenbereiches in der Ortschaft Grünleiten in den Baustufen 4 und 5 einschließlich des Parkplatzes auf Basis der vorliegenden Unterlagen grundsätzlich zu beschließen. Die Arbeiten sind im Rahmen des Jahresauftrages über Herrn DI. Sattlegger auszuschreiben und im Einvernehmen mit den Anrainern vorzubereiten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

## e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Fertigstellung des Straßenbereiches in der Ortschaft Grünleiten in den Baustufen 4 und 5 einschließlich des Parkplatzes auf Basis der vorliegenden Unterlagen grundsätzlich. Die Arbeiten sind im Rahmen des Jahresauftrages über Herrn DI. Sattlegger auszuschreiben und im Einvernehmen mit den Anrainer vorzubereiten.

### 11) Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Dr. Karl-Heinz Moser auf Änderung des Zugangsbereiches zur ehemaligen Stadtschänke Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan von Herrn Dr. DI. Günther Abwerzger GZ: 11480/20V über die Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrt DI. Siegfried Mößler in Treffenboden
- c) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über Aufhebung des öffentlichen Gutes für die Wegparzellen 1100/1 und 1100/3 beide K.G. Kreuzschlach aufgrund der vorliegenden Anträge der Anrainer

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Dr. Karl-Heinz Moser auf Änderung des Zugangsbereiches zur ehemaligen Stadtschänke Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Dr. Karl-Heinz Moser plant, den Eingangsbereich zur ehemaligen „Stadtschänke Gmünd“ umzugestalten. Das vorliegende Konzept wurde seitens des Bundesdenkmalamtes positiv beurteilt. Für eine Umsetzung wäre jedoch eine Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Im Stadtrat wurde am 14.9.2020 über den Vorschlag diskutiert und empfohlen, die Zustimmung zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes vor der ehemaligen Stadtschänke erst nach Vorlage eines überarbeiteten Konzeptes – Nutzung der Gehflächen aus Richtung des Oberen Stadtttores – und Vorlage eines Nutzungskonzeptes für das Gebäudes zu beschließen.

Frau GR. Treven fragt, was Herr Dr. Moser mit dem Gebäude beabsichtigt.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass der Plan jedenfalls verbessert werden muss. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Veränderung des Zugangsbereiches, jedoch sollte der Antrag erst mit dem endgültigen Plan im Gemeinderat beschlossen werden.

Herr StR. Schober stellt den Antrag, die Beschlussfassung über die Sondernutzung von öffentlichem Gut für die Umgestaltung des Eingangsbereiches zur ehemaligen Stadtschänke am Hauptplatz zurückzustellen und gemäß Empfehlung des Stadtrates erst nach Vorlage eines überarbeiteten Konzeptes – Nutzung der Gehflächen aus Richtung des Oberen Stadtttores – und Vorlage eines Nutzungskonzeptes für das Gebäudes im Gemeinderat neuerlich zu beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

## e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Beschlussfassung über die Sondernutzung von öffentlichem Gut für die Umgestaltung des Eingangsbereiches zur ehemaligen Stadtschänke am Hauptplatz zurückzustellen und gemäß Empfehlung des Stadtrates erst nach Vorlage eines überarbeiteten Konzeptes – Nutzung der Gehflächen aus Richtung des Oberen Stadtttores – und Vorlage eines Nutzungskonzeptes für das Gebäudes im Gemeinderat neuerlich zu beraten.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan von Herrn Dr. DI. Günther Abwerzger GZ: 11480/20V über die Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrt DI. Siegfried Mößler in Treffenboden**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Siegfried Mößler, Treffenboden der Verlauf des öffentlichen berichtigt werden soll.

Dazu wurde über Dr. DI. Günther Abwerzger eine Vermessung durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Änderungen des öffentlichen Gutes wurden folgend kundgemacht:

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beabsichtigt gemäß der Vermessungsurkunde des DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 19 vom 27.08.2020, GZ: 11480/20V für Teilstücke der K.G. Kreuzsloch – 73006 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

- das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 1106/1 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 11 m<sup>2</sup> (Entwidmung),
- das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 338/3 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 24 m<sup>2</sup> (Widmungsakt),
- das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. .65 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 55 m<sup>2</sup> (Widmungsakt),
- das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 1107 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 23 m<sup>2</sup> (Entwidmung) und
- das Trennstück 5 aus dem Grundstück Nr. .65 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 11 m<sup>2</sup> (Widmungsakt)

Für die Durchführung des Planes ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Änderung des öffentlichen Gutes erforderlich. Die beabsichtigten Änderungen des öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 2.9.2020 bis 16.2.2020 öffentlich kundgemacht und liegen keine Einwendungen zu geplanten Änderungen vor.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, die Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft DI. Siegfried Mößler in Treffenboden auf Basis des vorliegenden Vermessungsplanes von Herrn Dr. DI. Abwerzger zu beschließen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger vom 27.08.2020, GZ: 11480/20V zu beschließen und für Teilstücke aus der K.G. 73006 – Kreuzsloch - die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

- das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 1106/1 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 11 m<sup>2</sup> (Entwidmung),
- das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 338/3 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 24 m<sup>2</sup> (Widmungsakt),
- das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. .65 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 55 m<sup>2</sup> (Widmungsakt),
- das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 1107 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 23 m<sup>2</sup> (Entwidmung) und
- das Trennstück 5 aus dem Grundstück Nr. .65 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 11 m<sup>2</sup> (Widmungsakt)

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt gemäß Vermessungsurkunde von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger vom 27.08.2020, GZ: 11480/20V für Teilstücke aus der K.G. 73006 – Kreuzsloch - die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt). Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 1106/1 K.G. 73006 Kreuzsloch mit einer Fläche von 11 m<sup>2</sup> (Entwidmung),

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 338/3 K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von 24 m<sup>2</sup> (Widmungsakt), das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. .65 K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von 55 m<sup>2</sup> (Widmungsakt), das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 1107 K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von 23 m<sup>2</sup> (Entwidmung) und das Trennstück 5 aus dem Grundstück Nr. .65 K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von 11 m<sup>2</sup> (Widmungsakt).

**c) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über Aufhebung des öffentlichen Gutes für die Wegparzellen 1100/2 und 1100/3 beide K.G. Kreuslach aufgrund der vorliegenden Anträge der Anrainer**

Der Tagesordnungspunkt wird dahingehend berichtigt, dass es sich um die Parzellen 1100/2 und 1100/3 KG Kreuslach handelt.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 2.7.2020 die Anrainer der öffentlichen Wegparzellen 1100/2 und 1100/3 KG Kreuslach die Auflösung des öffentlichen Gutes beantragt haben. Der Anträge wurde insgesamt mittlerweile von folgenden Personen gestellt bzw. unterschrieben: Staudacher Willibald, Krois Josef, Stonig Hans-Jörg, Krabath Franz, Krabath Hermann, Thurner Gustav, Nachbarschaft Treffenboden (Stonig Hans-Jörg), Herr Gottfried Podesser hat mit Schreiben vom 18.6.2020 ebenfalls um Auflösung des öffentlichen Gutes im Bereich seiner Waldparzellen 116/1 und 116/2 KG Kreuslach angesucht.

Es wäre nunmehr grundsätzlich über den Antrag zu beraten und im Gemeinderat auch grundsätzlich darüber zu diskutieren und zu beschließen. In der Folge könnte der entsprechend notwendige Formalismus in Gang gesetzt werden.

Die Parzelle 1100/2 hat eine Fläche von 2469 m<sup>2</sup>, die Parzelle 1100/3 eine Fläche von 2140 m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, grundsätzlich die Aufhebung des öffentlichen Gutes für die Parzellen 1100/2 und 1100/3 beide K.G. Kreuslach zu beschließen und das Verfahren für die Aufhebung der Öffentlichkeit in Gang zu setzen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates stand im Rahmen des Intranets der Gemeinde der Lageplan mit den betroffenen Wegparzellen zur Verfügung.

Herr GR. Gratzler berichtet, dass er bei der letzten Wegsitzung am Treffenboden teilgenommen hat. Es gab Unstimmigkeiten bezüglich der Nutzung des öffentlichen Gutes. Dieses ist in der Natur aber nicht mehr vorhanden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Gratzler den Antrag, die Aufhebung der öffentlichen Weggrundstücke Parzellen Nr. 1100/2 und 1100/3 beide K.G. Kreuslach aufgrund der vorliegenden Anträge der Anrainer grundsätzlich zu beschließen und den formalen Ablauf für die Aufhebung des öffentlichen Gutes in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Gratzler

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die grundsätzliche Befürwortung der Aufhebung der öffentlichen Weggrundstücke Parzellen Nr. 1100/2 und 1100/3 beide K.G. Kreuslach aufgrund der vorliegenden Anträge der Anrainer und die Einleitung des formalen Ablaufes für die Aufhebung des öffentlichen Gutes.

**d) Dr. Alfred Markowitsch, Hintere Gasse;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Errichtung einer Eingangsüberdachung auf öffentlichem Gut

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Georg Andres in Vertretung von Herrn Dr. Alfred Markowitsch mit Schreiben vom 11.9.2020 um Genehmigung zur Errichtung einer Überdachung im Bereich des hinteren Einganges in die Lounge angesucht hat.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, dem Antrag auf Zustimmung zur Errichtung einer Eingangsüberdachung im Bereich des Hinteren Einganges der Lounge in der Hinteren Gasse zuzustimmen.

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, der Sondernutzung von öffentlichen Gut im Bereich der Hinteren Gasse gemäß den vorliegenden Skizzen zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**einstimmig**

zu und beschließt der Sondernutzung von öffentlichen Gut im Bereich der Hinteren Gasse gemäß den vorliegenden Skizzen zuzustimmen.

## 12) TAWES Gmünd und Strahlenfrühwarnsystem;

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Verlegung der TAWES Gmünd (ZAMG) und der Messeinrichtungen für das Strahlenfrühwarnsystem (Umweltbundesamt)

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der bisherige Standort der Wetterstation der ZAMG und des Strahlenfrühwarnsystems im Bereich des ehemaligen Bauhofes Moostratte (nunmehr Peintner) nicht aufrecht erhalten werden kann, da es keine einvernehmliche Nutzungseinigung zwischen den Betreibern und dem Eigentümer gibt.

Es wurden daher zahlreiche alternative Flächen für den Standort besichtigt. Der Standort sollte möglichst ähnliche Bedingungen aufweisen, wie der bisherige Standort und möglichst einen nicht zu weit entfernten Anschluss an das Strom- und Telefonnetz haben.

Folgende Standorte wurden mit Vertretern der ZAMG am 1.7.2020 besichtigt:

Grünleiten (neben Heizbox)

Bauhof Schloßbichl

Volksschule Gmünd – neben Turnsaal

Freizeitareal Gries – zwischen Sportplatz und Tennisplatz

Freizeitareal Gries – oberhalb des Tennisplatzes

(begrünter Bereich)

Schrebergärten Moostratte

Aufgrund der Anforderungen an den Standort (Witterungsbedingungen, kein höherer Bewuchs im Umfeld, Zugänglichkeit, begrünter Untergrund, Anschlussmöglichkeiten Strom und Internet) wird nunmehr von der ZAMG der Standort im Wiesenbereich oberhalb der Tennisplätze Gries (Ecke zwischen Tennisplatz und Wohnhaus Schabus) präferiert.

Die Anschlüsse und der notwendige Steuerungskasten könnten ohne Probleme im Vorraum des Untergeschosses im Freibad untergebracht werden. Auch der Anschluss an die Stromversorgung (mit Subzähler) wäre hier problemlos möglich.

Die ZAMG übermittelt dazu ein entsprechendes Schreiben und ersucht um möglichst rasche Abklärung, da die Verlegung – mit relativer umfangreicher Vorlaufzeit – noch im Jahr 2020 erfolgen sollte.



Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen die Zustimmung zur Verlegung der Messanlage der ZAMG und des Umweltbundesamtes zu beschließen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, der Verlegung der Messstation der ZAMG sowie der Messeinrichtungen des Strahlenfrühwarnsystem des Umweltbundesamtes gemäß dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

**einstimmig**

zu und beschließt der Verlegung der Messstation der ZAMG sowie der Messeinrichtungen des Strahlenfrühwarnsystem des Umweltbundesamtes gemäß dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen.

**13) Jubiläumsjahr 2021;**

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Werbematerial für die Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2021

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die vorbereitende Bewerbung des Jubiläumsjahres 2021 – 675 Stadtrecht, 50 Jahre Freundschaftsvertrag Osnabrück und 30 Jahr Kulturinitiative Gmünd – ein Finanzierungsrahmen beschlossen werden soll. Für das Marketing sollen Fahnen mit den erarbeiteten Logos und Werbewürfel für die Auslagen der Betriebe am Hauptplatz angekauft werden.

Der Stadtrat hat am 14.9.2020 empfohlen, einen Rahmen von € 10.000,-- für den Ankauf von Werbematerial für das Jubiläumsjahr 2021 zu beschließen. Die Finanzierung soll über die zu erwartenden Fördermittel für das Jubiläumsjahr 2021 erfolgen.

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass es im Juni bereits eine Besprechungsrunde mit den Vereinen gegeben hat. Jede Veranstaltung im Jahr 2021 soll unter dem Motto „Jubiläumsjahr“ stattfinden. Derzeit ist für das Wochenende vom 13. bis 15. August ein Festakt mit Osnabrück geplant. Am 14. August soll ein Stadtfest und am 15. August ein Umzug mit dem Titel „Historie in die Zukunft“ stattfinden. Als Highlight aus dem Bereich der Künstlerstadt ist die Picasso-Ausstellung im Stadtturm geplant. Anlässlich der 650-Jahr-Feierlichkeiten gab es ein Budget von ATS 2.000.000,--. Für das kommende Jubiläumsjahr wird ein Budget erarbeitet. Hier ist ein Rahmen von € 70.000,-- bis € 100.000,-- geplant. Diese Mittel sollen auch mit Unterstützung der LAG und des Landes Kärnten aufgebracht werden. In einem ersten Schritt sollen nunmehr Fahnen bestellt werden. Es soll damit auch die Bevölkerung mit ins Jubiläumsjahr genommen werden. Für die Werbemaßnahmen sollte ein Rahmen von € 10.000,-- beschlossen werden. Die Logos für die Fahnen sind bereits fertig ausgearbeitet und wurden den Mitgliedern des Gemeinderates im Rahmen des Intranets zur Verfügung gestellt. In den Auslagen der Geschäfte sollen ebenfalls Werbeatikel (z.B. Würfel) mit den Logos ausgestellt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Platzer den Antrag, für die vorbereitenden Werbemaßnahmen anlässlich des Jubiläumsjahres 2021 einen finanziellen Rahmen von € 10.000,-- zur beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

**einstimmig**

zu und beschließt für die vorbereitenden Werbemaßnahmen anlässlich des Jubiläumsjahres 2021 einen finanziellen Rahmen von € 10.000,--.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL!!****14) Wohnungsangelegenheiten;**

Beratung und Beschlussfassung über die Neuvermietung der Wohnung Gries/Lieser 75/2

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

